

Frauen – und Genderbelange im Klimaschutz:

Der Zusammenhang dieser Themenkomplexe ist ein bisher wenig bekanntes relativ neues Forschungsgebiet - aber eines von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Klimawandel und Klimaschutz betreffen alle Menschen. Jedoch sind Frauen weltweit in (geschlechts-)spezifischer Weise von den Folgen des Klimawandels betroffen; d.h., genderspezifische Unterschiede existieren in jedem Land der Erde; denn Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit stehen in einem engen Zusammenhang.

Vor diesem Hintergrund haben die für Nachhaltigkeit zuständige Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW), Doris Freer und die ehemalige Gleichstellungsbeauftragte des NRW-Umweltministeriums (MKULNV), Ingrid Köth-Jahr zur Unterstützung bei der Erarbeitung von kommunalen und überregionalen Klimaschutzplänen und –konzepten die folgende Zusammenstellung von Beispielen zur Illustration der Thematik und zur Anwendung in der Praxis entwickelt.

Folgende Gender-/frauenrelevante Bereiche sind bei der Erarbeitung von Klimaschutzplänen und -konzepten von Bedeutung und sollten auf ihre Umsetzung geprüft werden:

Ökonomische Steuerungsverhältnisse:

Werden bei den Maßnahmen, Vorhaben, Technologien die Wirkungen für alle Bereiche erfasst – neben den Auswirkungen für die Erwerbsarbeit (Arbeitsplätze) auch für die Gemein-, Haushalts- und Versorgungsökonomie, an denen besonders Frauen große Anteile haben? Werden Planungen am familienversorgenden Alltag von Frauen und Männern orientiert? Werden Maßnahmen geplant, die aufgrund ihrer benötigten Fachexpertise Männer begünstigen? Wie kann durch geeignete Qualifizierungs- und Kommunikationsmaßnahmen Frauen ein Zugang zu diesen Maßnahmen geschaffen

werden, z. B. Ausbildung zu Energieberaterinnen?

Sozioökonomische Fragen:

Werden die Lebensverhältnisse von an der Armutsgrenze lebenden Menschen (häufig mehr Frauen als Männer), insbesondere die stärkere Umweltbelastung in der Wohnsituation an viel befahrenen Straßen, bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt? Werden Maßnahmen ergriffen, um Frauen verstärkt für Umweltschutzberufe zu gewinnen?

Konsumverhalten/Ernährung:

Werden frauenspezifische Lebenssituationen bei der Entwicklung von Maßnahmen berücksichtigt und entsprechende passgenaue Angebote entwickelt und durchgeführt, z. B. Energieberatung für Alleinerziehende? Wird frauenspezifisches Wissen z. B. in den Bereichen nachhaltiger Lebensstil und Konsum sowie umwelt- und klimaschonende Ernährung bei der Maßnahmenentwicklung einbezogen?

Mobilität:

Frauen und Männer tragen in unterschiedlichem Maße zu Verkehrsemissionen bei. Wird das unterschiedliche Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern registriert und bei der Planung von Verkehrskonzepten berücksichtigt? Werden bei der Planung neuer Verkehrskonzepte die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit erleichtert und die zunehmende Vielfalt an Lebensformen bedacht?

Bewusstseinsfragen/Risikowahrnehmung:

Haben Frauen Zugang zu den geplanten Maßnahmen, Vorhaben bzw. Technologien? Wenn nicht, welche Barrieren bestehen und wie können diese abgebaut werden? Werden Maßnahmenvorschläge für Verhaltensänderungen statt technischer Lösungen aufgenommen? Wird frauenspezifisches Klimaschutz-wissen wie z.B. in den Bereichen nachhaltige Lebensstile, Mobilität und Versorgungsthemen bei Planungsfragen einbezogen?

Ist die unterschiedliche Risikowahrnehmung der Geschlechter bewusst und wird sie bei Maßnahmenplanungen einbezogen?

Gesundheitliche Auswirkungen:

Werden Frauen und ihre Kompetenzen bei der Entwicklung von Handlungsstrategien im Bereich Klimaanpassung, z. B. im Gesundheitsbereich, besonders einbezogen? Werden evtl. zunehmende Pflegearbeiten durch klimabedingte Gesundheitsschäden berücksichtigt? Geschlechtsspezifische Unterschiede entstehen z.B., weil insbesondere Frauen in der Sorge- und Pflegearbeit im privaten und beruflichen Bereich tätig sind, so dass klimabedingte Gesundheitsschäden ihre Arbeitsbelastung zunehmend erhöhen. Zudem sind wegen ihrer meist geringeren Gehälter und Rücklagen insbesondere alleinerziehende Mütter und ältere Frauen von klimarelevanten Umweltbelastungen betroffen, da sie als Hauptanwohnerinnen von viel befahrenen Straßen u.a. Feinstaubbelastungen und den daraus resultierenden erheblichen gesundheitlichen Folgen ausgesetzt sind.

Partizipation:

Werden Frauen und Frauenorganisationen bei der Entwicklung der Maßnahmen gezielt angesprochen und eingebunden? Werden Interessen von Migrantinnen als Zielgruppe berücksichtigt? Werden alle Gremien geschlechterparitätisch besetzt? Auch in den Arbeitsgruppen sollten Frauen(organisationen) vertreten sein.

Fazit:

Klimaschutzmaßnahmen sind deshalb auf ihre geschlechtsspezifische Wirkung zu überprüfen und so zu gestalten, dass keine Benachteiligungen für ein Geschlecht entstehen.

Aktuelle Grundlagen:

Klimaschutzgesetz NRW

vom Landtag NRW am 19. Januar 2013 beschlossen und verkündet: Gender Mainstreaming- Kapitel (s. Begründung zum Klimaschutzgesetz NRW, Punkt H

„Das Klimaschutzgesetz und die mit ihm verbundenen Maßnahmen können Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Diese gilt es im Rahmen der Entwicklung des Klimaschutzplans zu überprüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Durch entsprechende Einbindung von mit dem Thema befassten Gruppen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans und im Klimaschutzrat soll dies gewährleistet werden.“

Link: <https://www.klimaschutz.nrw.de/klimaschutz-in-nrw/klimaschutzgesetz/>

Klimaschutzplan Nordrhein Westfalen:

verabschiedet vom Landtag NRW am 17. Dezember 2015

*„Gender Mainstreaming“ – Kapitel:
„Die Landesregierung verfolgt das Querschnittsziel einer geschlechtergerechteren Gesellschaft. Die Umsetzung des Klimaschutzplans kann Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Durch entsprechende Einbindung von mit dem Thema befassten Gruppen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans wurde dies bei der Entwicklung des Klimaschutzplans gewährleistet. Auch bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen sowie bei der Umsetzung des Klimaschutzplans insgesamt wird die Landesregierung mögliche geschlechterspezifische unterschiedliche Wirkungen beachten, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können und etwaige Benachteiligungen zu vermeiden.“ (s. S. 263)*

Link:
<https://www.klimaschutz.nrw.de/dokumente/klimaschutzplan-nrw/>

Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMG16-29.pdf?von=1&bis=0>

Projekte, Literatur und wichtige Informationsquellen:

Leitstelle Umwelt und Geschlechtergerechtigkeit:

www.genanet.de

GenderCC-Women for Climate Justice. Globales Netzwerk für Geschlechtergerechtigkeit und Klima:

<http://comm.gendercc.net/>

Gender Net Clim. Kompetenznetzwerk Chancengleichheit im Klimawandel:

<http://www.gendernetclim.de/projekt>

Impressum

Autorinnen:

Doris Freer,
Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit/Frauenbüro der Stadt Duisburg und Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Ingrid Köth-Jahr,
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV)

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit/Frauenbüro der Stadt Duisburg

Duisburg, Januar 2017



Frauen- und Genderbelange im Klimaschutz



Das Referat für
Gleichberechtigung
und
Chancengleichheit/
Team Frauenbüro
informiert